



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

02. Juli 2020

Sitzung des Stadtrates am 15.07.2020
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlich Tätigen in Beiräten
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01361
TOP: 9.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in die Beratung zum Haushalt 2021 zu vertagen.

Begründung:

Die Stadtverwaltung teilt die Intention des Antrags, Ehrenamt und Engagement zu stärken und attraktiv zu gestalten. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ist eine Möglichkeit, um die ehrenamtliche Tätigkeit von Beiräten zu würdigen. Es handelt sich hierbei aber um die Begründung einer neuen freiwilligen Leistung mit finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Je nach Modell (z. B. Leipzig, Staßfurt), der Höhe der Pauschale bzw. des Sitzungsgeldes oder des Fahrtkostenzuschusses müssten im Haushalt 40.000 Euro für die Aufwandsentschädigung sowie zusätzliches Personal von 0,25 bis 0,5 Vollzeitäquivalent (VzÄ) veranschlagt werden. Gleichzeitig teilt das Landesverwaltungsamt in seinem Schreiben vom 01. Juli 2020 mit, dass „angesichts der bereits stark angespannten Haushaltslage der Stadt die Übernahme freiwilliger Unterstützungsleistungen nicht akzeptabel ist, da hierdurch weitere bislang nicht gedeckte finanzielle Belastungen auf die Stadt zukommen würden.“

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage und den noch zu erwartenden Mehrbelastungen bzw. Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie empfiehlt die Verwaltung deshalb, den Antrag in die Beratungen zum Haushalt 2021 zu vertagen.

Egbert Geier
Bürgermeister

Anlage